



Merkblatt zu datenschutzrelevanten und personenbezogenen Angaben im Studium

1. Schweigepflicht

Der/Dem Studierenden ist bekannt, dass Studierende der Medizinischen Fakultät Leipzig gemäß § 203 Absatz 3 Strafgesetzbuch der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Alles was der/dem Studierenden im Zusammenhang mit studienrelevanten Tätigkeiten und medizinischer Ausbildung diesbezüglich an schutzwürdigen Privatgeheimnissen bekannt wird, unterliegt dieser Schutzbestimmung. Den Aushang über Reichweite, Ausnahmen und die Schweigepflicht in besonderen Fällen im Referat Lehre bzw. das pdf-Dokument im Internet unter

<https://student.uniklinikum-leipzig.de/downloads/HinweiseSchweigepflicht.pdf>

hat der/die Studierende zur Kenntnis genommen.

Der/Die Studierende ist darauf hingewiesen worden, dass der/die Studierende für alle Schäden, die den Betroffenen, der Universität, dem/r ausbildenden Hochschullehrer:in oder den Mitarbeitern durch Zuwiderhandlungen entstehen, persönlich strafrechtlich und zivilrechtlich zu haften haben.

Der/Die Studierende versichert daher über alle Erkenntnisse, die der/die Studierende im Rahmen des Studiums über den Gesundheitszustand und andere Privatgeheimnisse von Patienten (w/m/d) gewinnt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Erkenntnisse aus Karteikarten (Krankenblätter) und bezüglich **aller** Angaben über Personen, Anamnese, Diagnose und therapeutische Maßnahmen.

Der/Die Studierende bestätigt durch Unterschrift in der *Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten* diese Erklärung zur Schweigepflicht.

2. Alumni-Befragung

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ist es von großer Bedeutung, den Studiengang nach Beendigung des Studiums zu evaluieren. Um fundierte und repräsentative Ergebnisse zu erzielen ist es notwendig, dass möglichst viele Absolvent:innen an der Evaluierung teilnehmen.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie uns Ihr Einverständnis, dass wir Ihnen Online-Evaluationsbögen für Alumni an die angegebene private E-Mailadresse der *Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten* senden dürfen.

3. Datenaustausch mit der zuständigen Landesbehörde

Im Zusammenhang mit ihrer Anmeldung bzw. Absolvierung von staatlichen Prüfungen, werden folgende Daten zwischen der Medizinischen Fakultät Leipzig und der zuständigen Landesbehörde in Sachsen auf elektronischem Wege ausgetauscht werden:

- Persönliche Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdaten, angestrebter Studienabschluss)
- Matrikelnummer
- Leistungsdaten/-bescheinigungen
- Nur in Hebammenkunde: Nachweise Praxisausbildung
- Ergebnisse Staatliche Abschlussprüfungen

Die Datenübermittlung erfolgt nur für diejenigen Studierenden, die sich vorher selbst bis zur jeweils gültigen Frist bei der Prüfungsbehörde für die staatliche Prüfung angemeldet haben.

Der/Die Studierende bestätigt durch Unterschrift in der *Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten* den Datenaustausch zwischen der Medizinischen Fakultät Leipzig und der zuständigen Landesbehörde.